

# Öffentliche Bekanntmachung

## Veröffentlichung des Vorentwurfs der 12. punktuellen Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbands St. Blasien auf der Gemarkung Höchenschwand für den Bereich „Bauhof Höchenschwand“

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) St. Blasien hat am 26.01.2026 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. In gleicher Sitzung hat der Gemeindeverwaltungsverband den Vorentwurf der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

### Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Höchenschwand möchte perspektivisch im Ortsteil Attlisberg das Wohngebiet Kohlmißfeld erweitern. Diese Erweiterung betrifft die Flächen des bestehenden Recyclinghofs. Damit das Wohngebiet entwickelt werden kann, muss der Recyclinghof an einen anderen Standort verlegt werden.

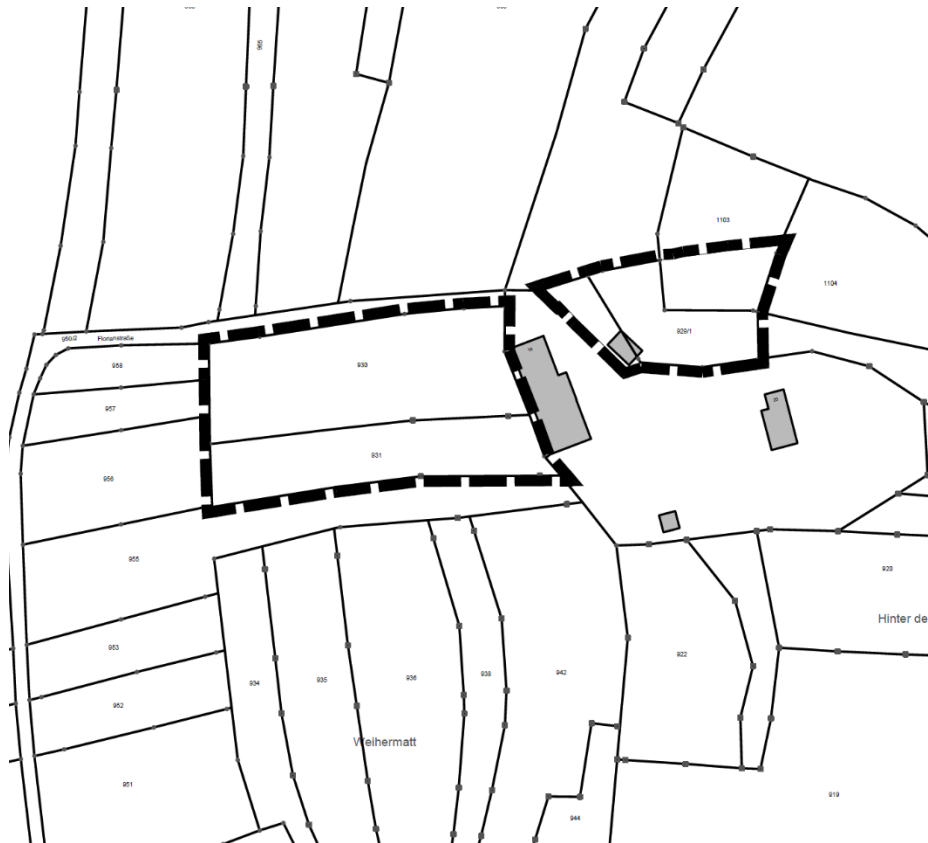
In Abstimmung mit dem Landkreis wurde festgelegt, den Recyclinghof in den Kernort neben den bestehenden Gemeinde-Bauhof zu verlagern. Am neuen Standort sollen gleichzeitig zusätzliche Flächen für die Erweiterung des Bauhofs entstehen. Für diese neue Nutzung ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Bauhof Höchenschwand II“ eingeleitet worden.

Der wirksame Flächennutzungsplan des GVV St. Blasien von 2006 stellt für diesen Bereich Flächen für die Landwirtschaft und Versorgungsanlagen dar. Der Bebauungsplan „Bauhof Höchenschwand II“ kann daher nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Mit der vorliegenden 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass der Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann.

### Lage der Planungsgebiete

Die Plangebiete befinden sich im Osten der Gemeinde Höchenschwand. In unmittelbarer Nähe befinden sich der Bauhof und die Kläranlage der Gemeinde. Südlich und westlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen, nördlich und östlich Waldflächen. Die Plangebiete werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 26.01.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 12. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

**23.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt St. Blasien unter nachfolgendem PFAD im Internet veröffentlicht:

<https://www.stblasien.de/rathaus-service/amtliche-bekanntmachungen>

(dort unter der Überschrift „Flächennutzungspläne“)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus** der Stadt **St. Blasien**, 1. OG, Zimmer 11, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien
- im **Rathaus** der Gemeinde **Höchenschwand**, Waldshuter Str. 2, Zimmer Nr. 10, Waldshuter Straße 2, 79862 Höchenschwand

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt St. Blasien abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an [Hauptamt@stblasien.de](mailto:Hauptamt@stblasien.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur

Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

St. Blasien, den 10.03.2026

Der Vorsitzende des Gemeindeverwaltungsverbands  
St. Blasien